

Allgemeine Geschäftsbedingungen Textkompetenz - Sigrid Mittermayr

Die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden zu unser und Ihrer Absicherung erstellt.

Als Maxime sei vorausgeschickt, dass es in unserem Interesse liegt:

- dass Ihr Text fehlerfrei an Sie zurückgeht - korrigiert wird nach bestem Wissen und Gewissen und unter Verwendung von namhaften Standardwörterbüchern wie beispielsweise dem „Duden - Deutsche Rechtschreibung“!
- dass Sie Ihr Dokument ehest möglich korrigiert zurück-erhalten!
- dass nur vorher vereinbarte Änderungen vorgenommen werden!
- dass Sie mit dem Ergebnis zufrieden sind!

§ 1 Zustandekommen des Vertrages und Leistungsumfang

§ 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit den Kunden von Sigrid Mittermayr, im Folgenden Auftragnehmer genannt. Der Kunde, im Folgenden Auftraggeber genannt, anerkennt durch die Auftragserteilung die AGB, welche für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung - künftige Geschäfte eingeschlossen - gelten.

§ 1.2 Der Auftragnehmer kann Korrekturen auch von unabhängigen Korrektoren bzw. Lektoren vornehmen lassen, sofern diese von ihm hinsichtlich ihrer Qualifikation nach seinen Maßstäben geprüft wurden. Eine Rechtsbeziehung entsteht jedoch auch hierbei ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und Sigrid Mittermayr. Es entsteht keine Rechtsbeziehung zwischen dem jeweiligen unabhängigen Korrektor bzw. Lektor und dem Auftraggeber.

§ 1.3 Der Vertrag zur Textkorrektur kommt zu Stande, wenn der zu korrigierende Text gemeinsam mit dem vom Auftraggeber unterfertigten Korrekturangebot an den Auftragnehmer ergangen ist und dieser den Auftrag laut Angebot angenommen hat. Korrektorat und Lektorat werden im Sinne einer Dienstleistung zum Vorteil des Kunden verstanden, auf welche als Vertragsverhältnis ausschließlich Dienstvertragsrecht im Sinne der §§ 1151 ff ABGB zur Anwendung kommt.

§ 1.3.1 E-Business: Der Vertrag zur Textkorrektur kommt darüber hinaus zu Stande, wenn die Geschäftsanbahnung durch den Auftraggeber per E-Mail erfolgte und die Offertlegung durch den Auftragnehmer sowie die Auftragserteilung durch den Auftraggeber per E-Mail abgewickelt wurden und daraus die ausdrückliche Auftragserteilung für den Auftragnehmer abzulesen ist.

§ 1.4 Sofern schriftlich nichts Anderes vereinbart ist, gelten für den Leistungsumfang folgende Bedingungen: Die primäre Leistungserbringung (Korrektorat) zielt auf die höchstmögliche Reduzierung aller vom Auftraggeber verursachten Rechtschreib-, Grammatik-, Semantik- sowie Zeichensetzungsfehler im Ausgangstext. Darüber hinaus werden im Originaltext enthaltene Zitate auf ihre Einheitlichkeit und Korrektheit überprüft, sofern die Quellen dieser Zitate vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Der Auftraggeber ist sich dessen bewusst und erkennt ausdrücklich an, dass eine hohe Fehlermenge im Ausgangstext (durchschnittlich mehr als zehn Fehler pro A4-Standardseite) sowie ein durch den Auftraggeber bedingter hoher Zeitdruck beim Korrigieren das Erreichen dieses Zieles beeinträchtigen können. Nach Abschluss der Textkorrektur kann demnach immer noch ein gewisser Rest an Fehlern im Text übrig bleiben. Die hierzu maximal tolerierbare Grenze der Fehlermenge ist unter § 5.2 und § 5.3 geregelt und wird vom Auftraggeber mit der Auftragserteilung ausdrücklich anerkannt. Die sekundäre Leistungserbringung umfasst das vollständige Lektorat. Dieses beinhaltet die höchstmögliche Reduzierung aller vom Auftraggeber verursachten Rechtschreib-, Grammatik-, Semantik- sowie Zeichensetzungsfehler im Ausgangstext sowie die Prüfung der im Originaltext enthaltenen Zitate auf ihre Einheitlichkeit und Korrektheit, sofern die Quellen dieser Zitate vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird der Text einer inhaltlichen Prüfung hinsichtlich Verständlichkeit, Logik, Stil und Ausdrucksweise sowie verwendeter Formulierungen unterzogen.

§ 1.5 Der Auftragnehmer behält sich vor, einen Text zur Korrektur abzulehnen bzw. einen höheren als den bekanntgegebenen Preis zu verlangen, wenn der Text erheblich mehr als die übliche Fehlermenge (mehr als 10 Fehler/A4-Standardseite) enthält bzw. der Text für den Auftragnehmer im Sinnzusammenhang unverständlich ist.

§ 1.6 Die gewünschte Prüfung von bestimmten Terminologien sowie Sprachvarianten ist bei der Auftragserteilung durch den Auftraggeber bekannt zu geben.

§ 1.6.1 Branchenspezifische Fachausdrücke können nur nach allgemein zugänglichen Möglichkeiten, wie beispielsweise durch allgemeine Lexika oder via Internet, überprüft werden. Der Auftragnehmer behält sich daher vor, Fachterminologien, welche mangels zugänglicher Quellen nicht überprüft werden können, von der Prüfung und Korrektur unberücksichtigt zu lassen.

§ 1.6.2 Enthält der Originaltext von Deutsch abweichende Sprachvarianten, so sind die entsprechenden Unterlagen zur Überprüfung der Schreibweise vom Auftraggeber bei Dokumentenübergabe mitzuliefern. Andernfalls behält sich der Auftrag-

nehmer vor, diese Textteile von der Prüfung unberücksichtigt zu lassen.

§ 1.7 Vom jeweils aktuellen „Duden - Rechtschreibung“ abweichende besondere Schreibweisen, die nicht korrigiert werden sollen, bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

§ 1.8 Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Auftragserteilung bekannt zu geben, wofür der korrigierte Text verwendet wird bzw. ob er einem bestimmten Zweck dienen soll. Verwendet der Auftraggeber den korrigierten Text für einen anderen als den genannten Zweck, hat der Auftraggeber keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer. Sofern der Auftraggeber diesen Informations- und Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, kann er nach Ausführung des Auftrages nicht mehr geltend machen, der Auftragnehmer habe den Auftrag nicht entsprechend seinen Wünschen ausgeführt.

§ 2 Honorar bzw. Preis

§ 2.1 Das Honorar bzw. der Preis für die Korrekturdienstleistung ergibt sich laut Tarifangabe des Auftragnehmers. Eine Preisrichtlinie findet sich unter dem Menüpunkt "Preise". Die aktuell gültigen Tarife sind beim Auftragnehmer zu erfragen. Die vereinbarten Preise behalten ihre Gültigkeit, auch wenn nach Auftragserteilung eine Senkung oder Erhöhung derselben vorgenommen wird. Einmal gewährte Sonderkonditionen bedingen nicht automatisch zukünftig gleich geartete Sonderkonditionen. Aufgrund der Kleinunternehmerregelung verstehen sich sämtliche angegebenen Preise als Nettopreise und beinhalten keine Umsatz- oder Mehrwertsteuer. Angegebene Seitenpreise beziehen sich auf Texte im Umfang von maximal 30 Zeilen pro A4-Seite und maximal 60 Anschläge pro Zeile. Inklusive Leerzeichen und Fußnoten ergeben sich demnach maximal 1800 Anschläge pro Standard-A4-Seite.

Handelt es sich um Honorare oder um eine Abrechnung auf der Basis von Stunden, so wird der jeweils gültige Tarif je Stunden vorab vom Auftragnehmer festgelegt. Dieser Stundensatz kann jederzeit beim Auftragnehmer erfragt werden.

§ 2.2 Leistungen, die über den unter § 1.4 angeführten Leistungsumfang hinausgehen, bedürfen der gesonderten Vereinbarung und werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Änderungen am Auftrag bzw. Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

§ 3 Lieferung

§ 3.1 Die Frist für die Lieferung des korrigierten Textes wird nach beiderseitigem Einverständnis schriftlich vereinbart. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des vom Auftragnehmer angenommenen Auftrages, so ist dies durch den Auftraggeber ausdrücklich und im Vorhinein bekannt zu geben. Der entsprechende Originaltext samt allen im angegebenen Umfang zu liefernde Unterlagen ist zur Einhaltung der Lieferfrist rechtzeitig (also zeitlich so weit vor dem Rückgabetermin, dass eine ordnungsgemäße Textbearbeitung vorgenommen werden kann) vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zu übermitteln und die vereinbarten Zahlungsbedingungen sind einzuhalten. Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.

§ 3.2 Bei Nichteinhalten der Lieferfrist durch den Auftragnehmer ist der Auftraggeber nur dann zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn die Lieferfrist ausdrücklich als fix vereinbart wurde und der Auftraggeber alle Voraussetzungen aus § 3.1 erfüllt hat. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, ausgenommen es handelt sich um Vorsatz oder grob fahrlässig verschuldete Schäden.

§ 3.3 Wurde nichts Anderes vereinbart, erfolgt die Lieferung des korrigierten Textes entsprechend der Versandart, in der der Originaltext dem Auftragnehmer zugegangen ist. Zusätzliche Kosten für Expressversand, per UPS oder dergleichen sind vom Auftraggeber zu tragen und werden im Zuge der Rechnungslegung verrechnet.

§ 3.4 Für mit der Übermittlung verbundene Gefahren (auch an Datenträgern) haftet der Auftraggeber.

§ 3.5 Der Auftragnehmer hat keine Verpflichtung zur Aufbewahrung oder zum sonstigen Umgang mit übermittelten Unterlagen des Auftraggebers, er hat jedoch Sorge zu tragen, dass diese Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können.

§ 3.6 Die zu bearbeitenden Unterlagen sind vom Auftraggeber als Worddatei (.doc) im Format: Zeilenabstand 1,5 sowie max. 60 Anschläge pro Zeile und max. 30 Zeilen pro A4-Seite in elektronischer Form (Diskette, CD, USB-Stick) oder ausgedruckt per Post an den Auftragnehmer zu übermitteln. Die Verwendung eines davon abweichenden Formats bedarf der gesonderten Vereinbarung und der Auftraggeber erkennt ausdrücklich an, dass sich der Bearbeitungsaufwand für den Auftragnehmer dadurch erhöht und Aufschläge geltend gemacht werden.

§ 4 Höhere Gewalt

§ 4.1 Im Fall von höherer Gewalt ist der Auftraggeber unverzüglich durch den Auftragnehmer zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt den Auftraggeber wie den Auftragnehmer zum Vertragsrücktritt. Für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen durch den Auftragnehmer hat der Auftraggeber jedenfalls einen entsprechenden Ersatz zu leisten.

§ 4.2 Unter höherer Gewalt versteht man den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit auf vereinbarungsgemäße Erledigung des Auftrages durch den Auftragnehmer be- oder verhindern.

§ 5 Mängelhaftung (Gewährleistung)

§ 5.1 Der Auftragnehmer haftet ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Er haftet nicht für mittelbare Schäden, die durch fehlerhafte Korrekturen entstehen. Auch haftet er nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung entstehen. Mängel müssen vom Auftraggeber gegenüber Sigrid Mittermayr schriftlich und in hinreichender Form erläutert nachgewiesen werden.

§ 5.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Textkorrektur so sorgfältig durchzuführen, dass sich möglichst keine Fehler mehr im Text befinden. Davon abgesehen (vgl. auch § 1.4) gilt die Leistung des Korrektorates bzw. Lektorates auch dann als erfolgreich erbracht, wenn nach Abschluss der Textkorrektur durchschnittlich weniger als zwei Fehler auf vier Seiten nachweisbar sind. Die Berechnung erfolgt nach Maßgabe der Gesamttextmenge.

§ 5.3 Besteht Zeitdruck von Seiten des Auftraggebers oder liegt das Fehleraufkommen des Originaltextes bei durchschnittlich über zehn Fehlern pro Seite, gilt die Leistung des Korrektorates bzw. Lektorates auch dann als erfolgreich erbracht, wenn nach Abschluss der Textkorrektur nicht mehr als zwei Fehler pro vier Seiten (Seite wie in § 2.1 definiert) nachweisbar sind. Maßgebend für die Berechnung ist die gesamte korrigierte Textmenge. Nach Abschluss der Textkorrektur im Text verbliebene Fehler (sollte der Fehlerbegriff in einem eigenen Paragraphen definiert werden?), welche über das beschriebene Maß hinausgehen, sind vom Auftraggeber schriftlich binnen zehn Kalendertagen und unter genauer Markierung der jeweiligen Fehler im korrigierten Text bei Sigrid Mittermayr zu reklamieren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der korrigierte Text vom Auftragnehmer an den Auftraggeber geschickt wurde. Markiert der Auftraggeber noch enthaltene Fehler nicht, kann die Reklamation nicht nachvollzogen werden und muss demnach abgelehnt werden.

§ 5.4 Bei fristgerechter und berechtigter Reklamation im Sinne von § 5.3 Absatz 2, erfolgt die Berichtigung des zu korrigierenden Textes binnen zweier Tage ab Eingang. Bei fristgerechter und berechtigter Reklamation im Sinne von § 5.3 Absatz 2, steht dem Auftraggeber darüber hinaus das Recht auf außerordentliche Kündigung des Textkorrekturauftrages zu.

§ 5.5 Nach berechtigter außerordentlicher Kündigung des Vertrages behält Sigrid Mittermayr den Anspruch auf einen ihren erbrachten Leistungen entsprechenden Teil des Honorars gemäß § 1162b ABGB.

§ 5.6 Stilistische Korrekturen sind vom Sprachgefühl des jeweiligen Lektors abhängig und verstehen sich immer als Verbesserungsvorschläge. Sie bedürfen daher der abschließenden Überprüfung durch den Auftraggeber. Eine Haftung für stilistische Korrekturen wird daher ausgeschlossen.

§ 5.7 Ein mangelhaft erfülltes Lektorat, welches nicht der Definition laut § 1.4 entspricht, ist vom Auftraggeber schriftlich binnen zehn Kalendertagen gegenüber Sigrid Mittermayr zu reklamieren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der korrigierte Text vom Auftragnehmer an den Auftraggeber geschickt wurde. Erfolgt innerhalb der genannten Frist kein schriftlicher Einwand, gilt das Lektorat als abgenommen.

§ 5.8 Für die Korrektur schwer lesbarer, unleserlicher bzw. unverständlicher Vorlagen besteht keinerlei Mängelhaftung.

§ 5.9 Für auftragspezifische Abkürzungen, welche vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erklärt wurden, besteht keine Mängelhaftung.

§ 5.10 Für die richtige Wiedergabe von Eigennamen, Anschriften sowie spezifischen Bezeichnungen in Vorlagen, welche nicht in lateinischer Schrift verfasst sind, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung. Die richtige Schreibweise ist hierbei auf einem eigenen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen und bei Auftragserteilung gemeinsam mit dem zu korrigierenden Text mitzuliefern. Dies gilt ebenso für unleserliche Textteile wie beispielsweise Namen und Zahlen auf Geburtsurkunden oder sonstigen Dokumenten.

§ 5.11 Die Wiedergabe von Eigennamen, Anschriften, spezifischen Bezeichnungen sowie Zahlen erfolgt genau nach der Originalvorlage. Für korrekte Umrechnungen von Zahlen, Maßen, Währungen und ähnliches wird keine Haftung übernommen.

§ 5.12 Für vom Auftraggeber übergebene Manuskripte, Originaltexte und Zusatzunterlagen haftet der Auftragnehmer, sofern diese nicht gemeinsam mit dem korrigierten Text an den

Auftraggeber zurückgegeben wurden, als Verwahrer für die Dauer von vier Kalenderwochen nach Fertigstellung des Auftrages. Es besteht keine Pflicht zur Versicherung. Die Rückerstattung gilt gemäß § 3.

§ 5.13 Bei der Übermittlung von Texten mittels Datentransfer (wie E-Mail, USB-Stick, Diskette, CD, externe Laufwerke, Modem etc.) besteht keine Haftung des Auftragnehmers für bei der Übermittlung entstehende Mängel und Beeinträchtigungen des Trägermaterials (wie Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten) sofern weder grobes Verschulden noch Vorsatz des Auftragnehmers vorliegt.

§ 6 Schadenersatz

§ 6.1 Jegliche Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind mit der Höhe des Nettorechnungsbetrages begrenzt, sofern nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Ausgenommen sind Schäden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Es besteht keinerlei Haftung für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden.

§ 6.2 Besteht seitens des Auftragnehmers eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden, sind Schadenersatzansprüche mit der Höhe des Betrages begrenzt, den die Versicherung im konkreten Fall ersetzt.

§ 7 Zahlung

§ 7.1 Nach der Fertigstellung der Textkorrektur bzw. des Lektorates wird von Sigrid Mittermayr für den Auftraggeber das Honorar für die geleistete Dienstleistung berechnet. Der Auftraggeber erhält per Postweg eine Rechnung oder Honorarnote zugestellt. Binnen vierzehn Tagen ab Ausstellungsdatum ist die Rechnung oder Honorarnote auf das auf der Honorarnote angegebene Konto zahlbar. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine angemessene Vorschusszahlung zu verlangen. Von Privatpersonen und ausländischen Auftraggebern kann die Vorauszahlung der vollständigen Auftragssumme gefordert werden. Ist Abholung des korrigierten Textes vereinbart und wird dieser vom Auftraggeber nicht zeitgerecht abgeholt, tritt mit dem Tag der Bereitstellung des korrigierten Textes zur Abholung die Zahlungspflicht des Auftraggebers ein.

§ 7.2 Bei Zahlungsverzug werden zusätzlich Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz per anno in Rechnung gestellt. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer berechtigt, je abgelaufenen Tag ab dem Eintritt eines Zahlungsverzugs € 7,-- an Mehraufwandsspesen zu verrechnen.

Die Honorarnote wird automatisch um diesen Betrag je Tag des Zahlungsverzugs erhöht. Falls dem Auftragnehmer nachweislich ein erhöhter Schaden durch den Zahlungsverzug entstanden ist, ist er berechtigt, auch diesen geltend zu machen.

§ 7.3 Bei Nichteinhaltung der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Zahlungsbedingungen ist der Auftragnehmer berechtigt, die Arbeit an den ihm vorliegenden Korrekturaufträgen so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde. (siehe § 3.1 und § 3.2) Durch die Einstellung der Arbeit erwachsen dem Auftraggeber keinerlei Rechtsansprüche.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Er sichert dem Auftraggeber die Wahrung der Vertraulichkeit über den Inhalt der übergebenen Texte zu. Sofern Korrekturen von unabhängigen Korrektoren bzw. Lektoren im Auftrag von Sigrid Mittermayr erfolgen, sind diese Personen ebenfalls zur Verschwiegenheit durch sie verpflichtet worden. Für die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch die Beauftragten haftet der Auftragnehmer nicht außer bei grobem Verschulden bei der Wahl des Beauftragten. Eine 100-prozentige Vertraulichkeit kann bei der Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in elektronischer Art und Weise (E-Mail) leider nicht garantiert werden. Der Auftragnehmer haftet nicht für unberechtigte, elektronische Eingriffe Dritter. Im Interesse des Auftraggebers sind Sigrid Mittermayr bzw. ein von ihr beauftragter selbständiger Korrektor bzw. Lektor berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Sicherungskopien des Quell- und Zieltextes zu erstellen und diese für vier Kalenderwochen über den Liefertermin hinaus zu verwahren.

§ 9 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten bzw. juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Gmunden in Oberösterreich. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der einheitlichen Kaufgesetze Anwendung.

§ 10 Schlussbestimmungen

§ 10.1 Der Auftraggeber teilt Sigrid Mittermayr alle Änderungen und Ergänzungen, welche sich auf die Durchführung der Leistungen und auf das Vertragsverhältnis auswirken (z.B.:

Änderung der Adresse, Namensänderung, Änderung der E-Mail-Adresse, Änderung der Telefonnummer), unverzüglich schriftlich an die unter Impressum angegebene Anschrift oder per E-Mail an office@textkompetenz.at mit.

§ 10.2 Alle Änderungen zu diesem Vertragswerk sowie alle Sondervereinbarungen müssen schriftlich erfolgen, dies gilt ebenso für eine Änderung des Schriftformerfordernisses seitens des Auftraggebers.

§ 10.3 Sind oder werden Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unangetastet. In einem derartigen Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung, welche den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt, zu ersetzen. Gleiches ist für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken anzuwenden. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte im Übrigen verbindlich.

Letzte Änderung: 26.10.2009

IMPRESSUM:

Textkompetenz
Sigrid Mittermayr
Lärchenweg 2
A-4645 Grünau im Almtal
Österreich
Tel.: +43 (0) 699 / 81 508 505
+43 (0) 676 / 315 72 36
E-Mail: office@textkompetenz.at
Homepage: www.textkompetenz.at

Steuernummer: 124/1388
Referatsnummer: 22

AGB Textkompetenz - Sigrid Mittermayr gelesen und vollständig akzeptiert:

Ort, Postanschrift, Datum _____

Unterschrift des Auftraggebers _____